

**Erhebung der öffentlichen
Abwasserentsorgung**

einschließlich Regenwasserkanalisation

- Musterformular 2019 -

7S

Statistisches Amt
Mecklenburg-Vorpommern
Fachbereich 430
Lübecker Straße 287
19059 Schwerin

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder Telefax:

E-Mail:

Beachten Sie folgende Hinweise:

Machen Sie bitte die Angaben für alle von Ihnen betriebenen Kanalnetze und Regenbecken **1** in Ihrem gesamten Entsorgungsgebiet in Deutschland.

Falls keine Nachkommastellen vorgegeben sind, bitte auf ganze Zahlen runden.

Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **11** auf der Seite 5 in dieser Unterlage.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

SA Struktur des Entsorgungsgebietes

1 Haben Sie im Berichtsjahr 2019 mindestens ein Kanalnetz zur öffentlichen Abwasser- und/oder Regenwasserentsorgung betrieben ?

Ja, in einer Gemeinde oder nur einem Gemeindeteil ... 101 1

Gemeindename:

AGS:

Ja, in einer Gemeinde und mehreren Gemeindeteilen bzw. in mehreren Gemeinden und einem oder mehreren Gemeindeteilen 101 2

Nein 101 3

Haben Sie im Berichtsjahr 2019 mindestens ein Regenbecken **1** zur öffentlichen Abwasser- und/oder Regenwasserentsorgung betrieben ?

Ja, in einer Gemeinde oder nur einem Gemeindeteil ... 102 1

Gemeindename:

AGS:

Ja, in einer Gemeinde und mehreren Gemeindeteilen bzw. in mehreren Gemeinden und einem oder mehreren Gemeindeteilen 102 2

Nein 102 3

Bitte machen Sie in Abschnitt A alle Angaben für dieses Entsorgungsgebiet. Angaben auf Zusatzblatt 1 werden nicht benötigt.

Bitte machen Sie in Abschnitt A alle Angaben für Ihr gesamtes Entsorgungsgebiet. Differenzieren Sie Ihre Angaben in Zusatzblatt 1.

Bitte machen Sie in Abschnitt B alle Angaben für dieses Entsorgungsgebiet. Angaben auf Zusatzblatt 2 werden nicht benötigt.

Bitte machen Sie in Abschnitt B alle Angaben für Ihr gesamtes Entsorgungsgebiet. Differenzieren Sie Ihre Angaben in Zusatzblatt 2.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

7S

A Kanalnetz nach Standort, Art, Länge und Baujahr (Stand: 31.12.2019)

i Wenn sich Ihr Entsorgungsgebiet über mehrere Gemeinden oder Gemeindeteile erstreckt, sind Angaben auf Zusatzblatt 1 erforderlich.

SA	Entsorgungsgebiet insgesamt 2	Baujahr der Kanalabschnitte 2	Länge der Kanäle, einschließlich der Transportkanäle 3			
			Gesamtlänge	Mischwasserkanäle 4	Schmutzwasserkanäle 5	Regenwasserkanäle 6
Kilometer						
2		Bis 1960	011	012	013	014
		1961 bis 1970	021	022	023	024
		1971 bis 1980	031	032	033	034
		1981 bis 1990	041	042	043	044
		1991 bis 2000	051	052	053	054
		2001 bis 2010	061	062	063	064
		Ab 2011	091	092	093	094
		Unbekannt	071	072	073	074
	Insgesamt	081	082	083	084	
1	darunter: in einem anderen Bundesland	Zusammen	141	142	143	144

B Anzahl und Speichervolumen von Regenbecken 1
(Stand: 31.12.2019)

Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

i Bitte geben Sie alle Regenbecken **1** (Misch- oder Trennsystem) im Verlauf der Kanalisation (ohne Klärwerksgelände bzw. ohne ausschließlichen Anschluss an die Kläranlage) an. Wenn sich Ihr Entsorgungsgebiet über mehrere Gemeinden oder Gemeindeteile erstreckt, sind Angaben auf Zusatzblatt 2 erforderlich.

SA	Anzahl/Speichervolumen der Anlagen insgesamt	Regenüberlaufbecken 7	Regenrückhalteanlagen 8	Regenklärbecken 9	Regenüberläufe ohne Becken 10
3	Anzahl	011	013	015	017
	Speichervolumen m ³	012	014	016	
darunter: in einem anderen Bundesland					
1	Anzahl	021	023	025	027
	Speichervolumen m ³	022	024	026	

C Menge und Verbleib des gesammelten Schmutzwassers 2019

C1 Wurde das gesammelte Schmutzwasser vollständig einer inländischen öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage mit einer Ausbaugröße (gemäß Genehmigungsbescheid) größer als 50 Einwohnerwerten zugeführt? **11**

SA

- 4 Ja 211 1
- Nein 211 2

Fragebogen beendet.
Bitte weiter mit Abschnitt C2.

C2 Wurde das gesammelte Schmutzwasser einer inländischen Abwasserbehandlungsanlage außerhalb der öffentlichen Abwasserentsorgung (zum Beispiel Industriekläranlage) oder einer ausländischen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt? **11**

SA

- 4 Ja 212 1
- Nein 212 2

Falls „Ja“, geben Sie bitte die Zahl der an diese Abwasserbehandlungsanlage angeschlossenen Einwohner und die Jahresschmutzwassermengen je Gemeinde in der nachfolgenden Tabelle an.

Bitte weiter mit Abschnitt C3 auf Seite 4.

SA	Amtlicher Gemeindegemeinschaftsschlüssel (AGS) (wird vom statistischen Amt ausgefüllt)	Angeschlossene Gemeinde/-n bzw. Gemeinde/-teil <i>Bitte eintragen.</i>	Angeschlossene Einwohner (Hauptwohnsitz, Stand: 30.06.2019)	Jahresschmutzwassermenge 11
			Anzahl	1000m ³
5	_____	_____	311	312
	_____	_____	311	312
	_____	_____	311	312
	_____	_____	311	312
	_____	_____	311	312
4	Insgesamt		311	312

C3 Wurde Schmutzwasser **nach Behandlung in einer Abwasserbehandlungsanlage mit einer Ausbaugröße bis 50 Einwohnerwerten** (gemäß Genehmigungsbescheid) über die (Sammel-) Kanalisation unmittelbar in ein Oberflächengewässer bzw. in den Untergrund **eingeleitet**? **11**

Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

4 Ja 213 1 Falls „Ja“, bitte die Angaben in nachfolgender Tabelle eintragen.

Nein 213 2

SA	Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS)		Angeschlossene Einwohner (Hauptwohnsitz, Stand: 30.06.2019)	Jahresschmutzwassermenge 11
	Einleitstelle/-n (Gemeinde/-teil)	Einleitende/-r (angeschlossene/-r) Gemeinde/-teil		
<i>Bitte Bezeichnung angeben.</i>			Anzahl	1000 m ³

6	AGS: _____	Insgesamt	413	414
	_____		_____	_____
	AGS: _____		413	414
	_____		_____	_____
	AGS: _____		413	414
	_____		_____	_____
	AGS: _____		413	414
	_____		_____	_____
	AGS: _____		413	414
	_____		_____	_____
	AGS: _____		413	414
	_____		_____	_____
	AGS: _____		413	414
	_____		_____	_____
	AGS: _____		413	414
	_____		_____	_____

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1 Regenbecken ist der Sammelbegriff für Anlagen zur Rückhaltung und/oder Behandlung von Regen- und Mischwasser; z. B. Regenklärbecken, Regenüberlaufbecken, Regenrückhalteanlagen (Arbeitsblatt DWA-A 166).
- 2 Jahr der Fertigstellung bzw. der letzten wesentlichen Änderung oder Sanierung. Maßnahmen zur Behebung örtlich begrenzter Schäden (Reparaturen) gelten nicht als wesentliche Änderung oder Sanierung.
- 3 **Anschlusskanäle** (Hausanschlüsse) zählen nicht zur öffentlichen Kanalisation. Kanäle zur Druckentwässerung und Vakuumentwässerung sowie Druckrohrleitungen für Schmutzwasserüberleitungen sind dagegen einzubeziehen.
- 4 **Mischwasserkanäle** sind Kanäle zum gemeinsamen Ableiten von Schmutzwasser, Niederschlagswasser und ggf. Fremdwasser.
- 5 **Schmutzwasserkanäle** sind Kanäle zum getrennten Ableiten von Schmutzwasser.
- 6 **Regenwasserkanäle** sind Kanäle zum getrennten Ableiten von Niederschlagswasser einschließlich behandeltem Schmutzwasser aus Kleinkläranlagen.
- 7 Sammelbegriff für Regenbecken mit Entlastungsfunktion sowie Rückhaltung und/oder Behandlung von Mischwasser (Arbeitsblatt DWA-A 166).
- 8 **Anlage zur Speicherung** von Regen- oder Mischwasser mit Notüberlauf (Arbeitsblatt DWA-A 166).
- 9 Regenbecken im Regenwasserkanal eines Trennsystems, das aus dem Regenwasser sedimentierbare Stoffe (Schlamm) und Schwimmstoffe (Fette, Öle) abtrennt (Arbeitsblatt DWA-A 166).
- 10 **Entlastungsbauwerk** ohne zusätzlichen Speicherraum, das den kritischen Mischwasserabfluss im Kanalnetz weiterleitet (Arbeitsblatt DWA-A 166).
- 11 **Schmutzwasser** ist durch Gebrauch verändertes Wasser. Eventuell auftretendes Fremdwasser bitte einbeziehen.

i Nehmen Sie im Zusatzblatt 1 nur Eintragungen vor, wenn sich Ihr Entsorgungsgebiet über mehrere Gemeinden oder Gemeindeteile erstreckt. Bei Meldungen für mehr als zwei Gemeinden oder Gemeindeteile bitte dieses Blatt kopieren, bevor Sie Eintragungen vornehmen.

Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Kanalnetz nach Standort, Art, Länge und Baujahr (Stand: 31.12.2019)

SA	Entsorgungsgebiet <i>Bitte Gemeinde/-teil eintragen.</i>	Baujahr der Kanalabschnitte 2	Länge der Kanäle, einschließlich der Transportkanäle 3				
			Gesamtlänge	Mischwasserkanäle 4	Schmutzwasserkanäle 5	Regenwasserkanäle 6	
			Kilometer				
2	Gemeinde/-teil <input type="text"/>	Bis 1960	011	012	013	014	
		1961 bis 1970	021	022	023	024	
		1971 bis 1980	031	032	033	034	
		1981 bis 1990	041	042	043	044	
		AGS	1991 bis 2000	051	052	053	054
		2001 bis 2010	061	062	063	064	
		Ab 2011	091	092	093	094	
		Unbekannt	071	072	073	074	
		Insgesamt	081	082	083	084	
			Gemeinde/-teil <input type="text"/>	Bis 1960	011	012	013
		1961 bis 1970	021	022	023	024	
		1971 bis 1980	031	032	033	034	
		1981 bis 1990	041	042	043	044	
	AGS	1991 bis 2000	051	052	053	054	
		2001 bis 2010	061	062	063	064	
		Ab 2011	091	092	093	094	
		Unbekannt	071	072	073	074	
		Insgesamt	081	082	083	084	

Zusatzblatt 2 für Gemeindeangaben

3
SA Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

7S

i Bitte geben Sie alle Regenbecken **1** (Misch- oder Trennsystem) im Verlauf der Kanalisation
i (ohne Klärwerksgelände bzw. ohne ausschließlichen Anschluss an die Kläranlage) an.

Nehmen Sie im Zusatzblatt 2 nur Eintragungen vor, wenn sich Ihr Entsorgungsgebiet über mehrere Gemeinden oder Gemeindeteile erstreckt. Bei Meldungen für mehr als zwölf Gemeinden oder Gemeindeteile bitte dieses Blatt kopieren bevor Sie Eintragungen vornehmen.

Anzahl und Speichervolumen der Regenbecken (Stand: 31.12.2019)

Entsorgungsgebiet (Standort der Anlage)		Regenüberlaufbecken 7		Regenrückhalteanlagen 8		Regenklärbecken 9		Regenüberläufe ohne Becken 10
Gemeinde/-teil	AGS	Anzahl	Speichervolumen m ³	Anzahl	Speichervolumen m ³	Anzahl	Speichervolumen m ³	Anzahl
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung 2019

7S

einschließlich Regenwasserkanalisation

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung wird alle drei Jahre durchgeführt und stellt grundlegende Informationen zum Stand und zur Entwicklung der öffentlichen Abwasserentsorgung für wasserwirtschaftliche Analysen und Planungen bereit. Die Erhebung richtet sich an Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Unternehmen und andere Einrichtungen, die Anlagen der öffentlichen Abwasserentsorgung betreiben. Sie dient dem regelmäßigen Überblick über die Abwasserentsorgung und den Gewässerschutz.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1, 2, 4 und 5 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe a UStatG sind die Inhaberinnen oder Inhaber oder Leitungen der genannten Anlagen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen des Bundes und der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-ex.europa.eu/>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen, anonymisierten Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 2 UStatG dürfen die statistischen Ämter der Länder die Ergebnisse der Erhebung nach § 7 UStatG veröffentlichen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Dabei wird der Name der auskunftspflichtigen Stelle nicht veröffentlicht.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift sowie Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Einheiten, die in die Erhebung einbezogen sind, sowie Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift der Erhebungseinheiten sowie die Identnummer werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Der verwendete amtliche Gemeindegemeinschaftsschlüssel (AGS) dient der regionalen Zuordnung. Er besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland und aus einer laufenden, frei vergebenen Nummer.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.